

**Information Nr. 10/2016
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
 - Sachberichtswesen
 - Jugendberatungscenter
 - Kinderehen
 - Fachtag „Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule“
- Angebotsschließung Projekt „Landebahn“ des Trägers Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH
- Vorlagen des Jugendamtes

Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

■ **Sachberichtswesen**

Beginnend mit dem Förderjahr 2017 sind die Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII in allen stadträumlichen sowie stadtweit wirkenden Handlungsfeldern aufgefordert, den Verwendungsnachweis, in der, wie in Info Nummer 9/2016 dargestellten, Dreiteilung an die Verwaltung des Jugendamtes einzureichen.

Die dafür erforderlichen Formulare stehen bereits teilweise im Fachkräfteportal zur Verfügung und werden bis 16. Dezember 2016 um die noch ausstehenden Statistiktools ergänzt:

http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/Foerderung-freie-Jugendhilfe/2017/Einrichtungen-und-Dienste/VWN.html

Zu der geänderten Verfahrensweise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes bereits in Trägergesprächen und Gremien nach § 78 SGB VIII informiert und werden dies auch zukünftig realisieren. Der Sachbericht umfasst 18 Fragen und wurde verdichtet.

In folgenden Punkten wurden die Fragen des Sachberichtes u. a. modifiziert:

Angaben zum Personaleinsatz, erreichte Adressatinnen-/Adressatengruppe, Erreichungsstand der Handlungsziele, Anwendung von Evaluationsmethoden, aus welchen Stadträumen kommen die Nutzerinnen und Nutzer, Beteiligung an der Angebotsgestaltung, Gründe für Veränderung mit Blick auf Konzept und Jahresplanung, Bedarfe für konzeptionelle Weiterentwicklung, Herausforderungen bezüglich der Rahmenbedingungen, Weiterbildungsbedarfe, Konfrontationen zu Gefährdungen im Sinne § 14 SGB VIII, Umsetzung präventiver Kinderschutz.

Die Verwaltung sieht nicht vor, die Formulare zum Verwendungsnachweis 2017 in Form und Format zu überarbeiten. Inwieweit Änderungen inhaltlicher Art ggf. notwendig sind (z. B. Anpassung an geänderte städtische Regelungen, Modifizierung von Zuwendungsbestimmungen) wird derzeit geprüft.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, sich jederzeit mit ihren noch offenen Fragen an ihre zuständige Sachbearbeiterin/ihren zuständigen Sachbearbeiter zu wenden.

Jugendberatungscenter

Mit Votum der Trägerversammlung vom 27. Mai 2016 wurde das Konzept zur Einführung eines Jugendberatungscenters (JBC) unter Federführung des Jobcenters beschlossen.

Ziel des JBC in einem ersten Schritt wird sein, die Zusammenarbeit der drei Träger (Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt) durch organisatorische und räumliche Vernetzung zu optimieren. Dies soll durch die Einrichtung einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von jungen Menschen geschehen. Standort des JBC – nach der voraussichtlichen Beendigung der notwendigen Umbaumaßnahmen Ende März 2017 – wird die Budapester Straße 30 (im Gebäude des Jobcenters) sein.

Eine Vorstellung des Konzeptes wird mit dem Jobcenter in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Januar 2017 erfolgen.

Kinderehen

Kinderehen, d. h. die in Deutschland nicht zulässige Eheschließung von unter-14-Jährigen, sind dem Jugendamt Dresden weder bei deutschen Kindern noch bei Kindern mit Migrationshintergrund bekannt.

Im Jahr 2016 wurde dem Jugendamt eine bereits geschlossene und nach deutschem Recht zulässige Minderjährigenehe einer 16-Jährigen mit ihrem volljährigen Ehemann bekannt. Zu einer weiteren beabsichtigten Eheschließung einer 16-Jährigen mit einem 21-Jährigen hat das Jugendamt Dresden einen Bericht auf Bestätigung der Ehemündigkeit abgegeben.

Fachtag „Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule“

Nach Recherchen im Jugendamt wurde festgestellt, dass das Schreiben, auf welches sich Herr Gülde-mann bezogen hat, im Jugendamt der Landeshauptstadt nicht eingegangen ist. Mit dem Landesjugendamt wurde Kontakt aufgenommen und das Jugendamt erhielt die Information, dass in der Stadtverwaltung ein Serverproblem aufgetreten ist und das Schreiben deshalb nicht das Jugendamt erreicht hat.

Das Landesjugendamt hat ein Dateiformat verwendet, welches von der Landeshauptstadt aus sicherheitsrelevanten Gründen vom Mailservice/Mailregel zurückgewiesen wurde. Mit dem Landesjugendamt wurde dieser Sachverhalt kommuniziert, um perspektivisch sicherzustellen, dass uns alle Informationen erreichen.

Am 26. Oktober 2016 hat in der Fach-AG Jugendhilfe Schule ein Austausch zur Teilnahme am Fachtag „Schulsozialarbeit“ stattgefunden. Die Bildungsagentur hatte am 14. Oktober 2016 alle Schulen zum Fachtag informiert.

Angebotsschließung Projekt „Landebahn“ des Trägers Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH

Mit Bedauern nimmt das Jugendamt zur Kenntnis, dass der Träger der freien Jugendhilfe Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH die Schließung seines Projektes Landebahn bekanntgegeben hat. Wir bedanken uns für die langjährige engagierte und kompetente Leistungsumsetzung und Zusammenarbeit.

Gegründet aus einer privaten Initiative des Ehepaars Mitwalsky setzten die Jugendwerkstätten Umkehrschwung als gemeinnützige GmbH seit April 2010 ein Angebot der individuellen Förderung für besonders benachteiligte junge Menschen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration um. Modellhaft sprach das Angebot mit seiner in besonderem Maße zielgruppen- und bedarfsorientierten Arbeitsweise und seinem motivationsorientierten Charakter bevorzugt zurückgezogene und resignierte junge Menschen an, die mit klassischen Unterstützungsangeboten nicht mehr erreicht werden konnten.

Mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe 2012 konnten bereits für das Folgejahr Fördermittel für ein Angebot für sechs Teilnehmende im Rahmen von „De-minimis“-Beihilfen bzw. über den ESF-Baustein Jugendberufshilfe mit kommunaler Kofinanzierung akquiriert werden. Die inklusive Begleitung sozial benachteiligter junger Dresdner/-innen trug der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen und der Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen in besonderem Maße Rechnung.

Nachdem das Angebot im Zuge der Fortschreibung des ESF-Förderbausteins die Zuwendungsvoraussetzungen für eine weitere ESF-Förderung nicht mehr erfüllen konnte, gelang in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes ab Herbst 2015 mit dem Projekt Landebahn eine Neuausrichtung auf die Zielgruppe unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ziel war die Sprachförderung mit qualifiziertem Deutschunterricht für die jungen Menschen mit wenig bis keiner schulischen Vorbildung sowie die Vermittlung beruflicher Orientierung und handwerklicher Grundkenntnisse in den Bereichen Holz und Metall.

Im Zuge der Abstimmungen der Verwaltung des Jugendamtes mit der Sächsischen Bildungsagentur und der grundsätzlichen Regelbeschulung für minderjährige Geflüchtete war die Fortsetzung eines jugendhilflich geförderten Angebots zur Bildungs- und Beschäftigungsintegration für die Zielgruppe über den 31. August 2016 hinaus nicht mehr gegeben.

Bemühungen um geeignete alternative Finanzierungsangebote für modifizierte inhaltliche Ausrichtungen führten nicht zu einem abschließenden Erfolg, so dass der Träger nach der mehrwöchigen Kompensation fehlender Zuwendungen aus Eigenmitteln im Oktober die Beendigung seiner Tätigkeit bekanntgab.

Vorlagen „Einrichtung 11. Beratungsstelle“ und „ambulante Fachleistungsstunden“

Die Vorlagen V1014/16 („Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien – Einrichtung einer 11. Beratungsstelle im Jahr 2017“) und V1214/16 („Berechnung von Fachleistungsstunden im Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung, Eingliederungsleistungen und angrenzender Aufgaben gemäß § 77 SGB VIII“) werden für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 6. Dezember 2016 erneut angemeldet und demnach voraussichtlich im Januar in den Ältestenrat und danach an die Gremien überwiesen.



Lippmann
Amtsleiter